



ANLAGE V SpO / VERANSTALTUNGSBESTIMMUNGEN

Abschnitt 1

ALLGEMEINES

Die Veranstaltungsbestimmungen regeln alle Einzelheiten, die mit der organisatorischen Ausrichtung der Wettkämpfe in Verbindung stehen.

§ 01

Veranstalter

- (1) Der ÖBV veranstaltet jährlich die unter § 02 der SpO genannten Meisterschaften und Turniere.
- (2) Die Bundesmeisterschaften der Schulen werden im Einvernehmen mit dem BMUKK regelmäßig veranstaltet.
- (3) Der ÖBV veranstaltet nach Bedarf Länderspiele. Ein Länderspiel ist ein Mannschaftsvergleichskampf gegen einen der BWF angeschlossenen Verband.
- (4) Einladungsturniere finden nach Bedarf statt.

§ 02

Wettkampfgenehmigung / Zulassung

- (1) Die in der SpO. unter § 02 (1) – (5) genannten ÖBV-Wettkämpfe (ÖSTM, ÖM, AIC, BL/ÖMM, ÖRLT) sind durch das Aufscheinen im Terminplan genehmigt.
- (2) Es ist zu beachten, dass die Termine für die ÖSTM, ÖM, AIC, BL-Finalrunden und BL-Aufstiegsrunde Termenschutz besitzen.
- (3) Die Genehmigung zur Durchführung von weiteren internationalen Wettkämpfen wird in der SpO. § 07 (Spielverkehr mit dem Ausland) geregelt.
Für Turniere die einer BWF- Genehmigung unterliegen, gelten die aktuell gültigen BWF Antragsfristen. Der von der BWF geschützte Begriff „OPEN“ darf ausschließlich nur bei BWF festgelegten Turnieren verwendet werden.

§ 03

Terminplanung und Ausrichtungsvergabe

- (1) Die Termine zur Durchführung der Meisterschaften und aller weiteren Wettkämpfe sind vom Wettkampfausschuss dem Vorstand zur Entscheidung vorzuschlagen. Termine zur Durchführung der ÖSTM, ÖM und AIC sind für alle weiteren ÖBV- Wettkämpfe einschließlich für LV-Meisterschaften in allen Altersklassen geschützt.

(2) Durch Veröffentlichung des Terminplanes auf der Homepage des ÖBV hat der Vorstand die Ausrichtungsmöglichkeit der ÖBV-Wettkämpfe für Vereine und deren Landesverbände frühzeitig (spätestens 30.4. d.J.) auszuschreiben. Die Bewerbungen gehen bis spätestens 31.5.d.J. an die ÖBV-Geschäftsstelle und werden umgehend zur Entscheidungsfindung, bzw. die der ÖSTM und ÖM zur Vorlagenaufbereitung für den Vorstand, an den Wettkampfausschuss weitergeleitet.

(3) Die Vergabe der Wettkampfausrichtung erfolgt im Wettkampfausschuss unter Leitung des Vizepräsidenten für Wettkampfsport.
Die ÖSTM und auch die IMÖ sind bereits zwei Jahre im Voraus mit einem Vorstandsbeschluss zu vergeben.

(4) Bei der Vergabe der Wettkampfausrichtungen ist auf die Erfüllung, der im Abschnitt 4 festgelegten Anforderungen an die Wettkampfsalle sowie sonstige Kriterien eine möglichst gerechte regionale Verteilung zu achten. Es sind Bewertungen zu Ausrichtungsqualität aus vergangenen Jahren zu berücksichtigen.

§ 04 Durchführungsgarantie

(1) Die Durchführung der ÖBV- Wettkämpfe wird jeweils zwischen Ausrichter (Verein/Landesverband) und Veranstalter (für den ÖBV der Vizepräsident Wettkampfsport) mit dem Aufscheinen auf der Homepage (Zentralausschreibung) mindestens zu nachfolgenden Punkten vereinbart.

1. Termin
2. Austragungsort / Turnierhalle

§ 05 Federbälle - Zulassungsklassen

(1) Zulassungsklassen

a) ÖBV - Veranstaltungen

Natur-Federbälle:

Zulassungsklasse A:

- Int. Turniere
- ÖSTM / ÖM (U17/U19, U22, alle SK) / ÖMM (U17/U19)
- ÖBV Masters, Ranglistenturniere A, B, Jugend

Zulassungsklasse B:

- ÖM / ÖMM (U13/U15)
- Ranglistenturniere Schüler U13, U15
- Ranglistenturniere C, D, E, F

Kunststoff-Federbälle:

Zulassungsklasse C:

- sonstige Veranstaltungen

b) Landesverbände können für ihre LV-Veranstaltungen die Zulassungsklassen selbst festlegen. Es dürfen ausschließlich ÖBV zugelassene Bälle verwendet werden.

(2) Kontrollen und Strafen

a) Die Kontrollpflicht des Ausrichters ist in der Spielordnung § 01, Abs.(4) geregelt.

b) Die Kontrollpflicht kann als „ausreichend wahrgenommen“ angesehen werden, wenn

- beim Turnierbeginn auf die Verwendung der zugelassenen Bälle und die Folgen einer Missachtung deutlich hingewiesen wird,
- während des Turniers stichprobenweise Kontrollen auf den Spielfeldern durchgeführt werden,
- zugelassene Bälle zum Verkauf aufliegen.

c) Der ÖBV kann darüber hinaus unangekündigt durch einen vom Wettkampfausschuss beauftragten Beobachter eigene Kontrollen durchführen. Wird dabei festgestellt, dass die Kontrollpflicht durch den Ausrichter nicht ausreichend wahrgenommen wird, so ist der Ausrichter zu warnen. Wurden jedoch bei mangelnder Kontrollpflicht bereits nicht zugelassene Bälle verwendet, so ist dem Ausrichter durch den ÖBV eine Strafe lt. FO (ANLAGE I – BEITRÄGE und GEBÜHREN, Abschnitt 3 / 3.2 Sonstige Strafgebühren) auszusprechen.

d) Wird bei Erfüllung der Kontrollpflicht festgestellt, dass nicht zugelassene Bälle verwendet wurden oder werden und liegt keine „grobe Täuschung“ vor, so sind die betroffenen Spieler vom Referee oder Turnierleitung zu warnen und im Wiederholungsfalle vom Turnier auszuschließen. Bei Ausschluss ist durch den ÖBV-Wettkampfausschuss eine Strafe lt. FO (ANLAGE I – BEITRÄGE und GEBÜHREN, Abschnitt 3 / 3.2 Sonstige Strafgebühren) auszusprechen.

e) „Grobe Täuschung“

Eine „grobe Täuschung“ liegt vor, wenn nicht zugelassene Bälle so verändert werden, dass sie von zugelassenen Bällen nur schwer zu unterscheiden sind. (z.Bsp.: Austausch von Klebeetiketten, besonderen Markenkennzeichen und / oder der Verpackung, etc.)

Kann dies durch den Ausrichter oder den ÖBV Beobachter in geeigneter Form (Zeugen, eigene Beobachtung, etc.) nachgewiesen werden, so ist der Spieler sofort vom Turnier auszuschließen und dem ÖBV schriftlich anzuzeigen. Durch den ÖBV ist eine Strafe lt. FO (ANLAGE I – BEITRÄGE und GEBÜHREN, Abschnitt 3 / 3.2 Sonstige Strafgebühren) auszusprechen.

Abschnitt 2

ORGANISATIONSVERANTWORTUNG bei Meisterschaften

§ 01

Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM)

a) ÖBV / Wettkampfausschuss / Referat f. Erwachsenen–Spielbetrieb (RfESp):

→ in Vorbereitung:

- Bereitstellung der Turniersoftware, in aktuellster Form
- Erstellung der Erstausschreibung (in Zusammenarbeit mit Ausrichterverein)
- Veröffentlichung unter Zentralausschreibungen
- Erstellung der Setzliste
- Durchführung der Auslosung (Referee & RfESp & Ausrichterverein)
- Zeitplanerstellung (gemeinsam mit Ausrichterverein)

- Veröffentlichung der Turnierlisten
 - ggf. Firmensuche (Hauptsponsor)
 - ÖBV- Werbe- u. Präsentationsmaterial an den Ausrichterverein
- im Verlauf der Meisterschaften:
- Referee + Schiedsrichter (die zum großen Teil aus dem ausrichtenden LV kommen)
 - Medaillen & Urkunden
 - Repräsentant Eröffnung & Siegerehrung

b) Ausrichter (Verein / Landesverband) :

- in Vorbereitung
- Hallenreservierung
 - Erstellung der Ausschreibung (in Zusammenarbeit mit dem ÖBV / RfNSp)
 - Hallenausstattung: Spielfeldeinrichtungen (Abschnitt 4 / §01 / (2)) , Werbe- u. Repräsentationsmaterialien (Banner, Fahnen, Grünpflanzen)
 - Entgegennahme der Meldung
 - Erstellung der Teilnehmerfelder und Versendung an RfESp. & NT
 - Nenngeldrechnungen
 - Regionale Medienarbeit / Pressemappe
 - Druckmaterialien (Plakate, Handzettel)
 - Durchführung der Auslosung (Referee & RfSp & Ausrichterverein)
 - Zeitplanerstellung (gemeinsam mit ÖBV)
 - Veröffentlichung der Turnierlisten
- im Verlauf der Meisterschaften
- Hallenauf- und Abbau
 - Veröffentlichung der Spielergebnisse stündlich, der vollständigen Turnierergebnisse unmittelbar nach Turnierende
 - Stellung der Turnierleitung / Helfer
 - Physiotherapeut
 - Verkauf von ÖBV zugelassenen Federbällen
 - Eröffnung / Siegerehrung
 - Cafeteria
 - Medienbetreuung
 - ggf. Rahmenprogramm „Playersparty“

§ 02

**Österreichische Meisterschaften Schüler (ÖM Schüler)
Österreichische Meisterschaften Jugend (ÖM Jugend)**

a) ÖBV / Wettkampfausschuss / Referat f. Nachwuchs-Spielbetrieb (RfNSp):

- in Vorbereitung:
- Bereitstellung der Turniersoftware, in aktuellster Form
 - Erstellung der Erstausschreibung (in Zusammenarbeit mit Ausrichterverein)
 - Veröffentlichung unter Zentralausreibungen
 - Erstellung der Setzliste
 - Durchführung der Auslosung (Referee & RfNSp & Ausrichterverein)
 - Zeitplanerstellung (gemeinsam mit Ausrichterverein)

- Veröffentlichung der Turnierlisten
- ggf. Firmensuche (Hauptsponsor)
- ÖBV- Werbe- u. Präsentationsmaterial an den Ausrichterverein

→ im Verlauf der Meisterschaften:

- Referee
- Medaillen & Urkunden
- Repräsentant Eröffnung & Siegerehrung

b) Ausrichter (Verein / Landesverband):

→ in Vorbereitung:

- Hallenreservierung
- Erstellung der Ausschreibung (in Zusammenarbeit mit dem ÖBV / RfNSp)
- Hallenausstattung: Spielfeldeinrichtungen (Abschnitt 4 / §01 / (2)), Werbe- u. Repräsentationsmaterialien (Banner, Fahnen, Grünpflanzen)
- Entgegennahme der Meldung
- Erstellung der Teilnehmerfelder und Versendung an RfNSp. & JNT
- Nenngeldrechnungen
- Regionale Medienarbeit / Pressemappe
- Druckmaterialien (Plakate, Handzettel)
- Durchführung der Auslosung (Referee & RfNSp & Ausrichterverein)
- Zeitplanerstellung (gemeinsam mit ÖBV)
- Veröffentlichung der Turnierlisten

→ im Verlauf der Meisterschaften:

- Hallenauf- und Abbau
- Veröffentlichung der Spielergebnisse stündlich, der vollständigen Turnierergebnisse unmittelbar nach Turnierende
- Stellung der Turnierleitung / Schiedsrichter / Helfer
- Physiotherapeut
- Verkauf von ÖBV zugelassenen Federbällen
- Eröffnung / Siegerehrung
- Cafeteria
- Medienbetreuung
- Rahmenprogramm,

§ 03

**Österreichische Meisterschaften Junioren (ÖM U 22)
Österreichische Meisterschaften Senioren (ÖM Senioren)**

a) ÖBV / Wettkampfausschuss / Referat f. Erwachsenen–Spielbetrieb (RfESp):

→ in Vorbereitung:

- Bereitstellung der Turniersoftware, in aktuellster Form
- Erstellung der Erstausschreibung (in Zusammenarbeit mit Ausrichterverein)
- Veröffentlichung unter Zentralausreibungen
- Erstellung der Setzliste
- Durchführung der Auslosung (Referee & RfESp & Ausrichterverein)

- Zeitplanerstellung (gemeinsam mit Ausrichterverein)
- Veröffentlichung der Turnierlisten
- ggf. Firmensuche (Hauptsponsor)
- ÖBV- Werbe- u. Präsentationsmaterial an den Ausrichterverein

→ im Verlauf der Meisterschaften:

- Referee + Schiedsrichter (die zum großen Teil aus dem ausrichtenden LV kommen)
- Medaillen & Urkunden
- Repräsentant Eröffnung & Siegerehrung

b) Ausrichter (Verein / Landesverband):

→ in Vorbereitung:

- Hallenreservierung
- Erstellung der Ausschreibung (in Zusammenarbeit mit dem ÖBV / RfESp)
- Hallenausstattung: Spielfeldeinrichtungen (Abschnitt 4 / §01 / (2)) , Werbe- u. Repräsentationsmaterialien (Banner, Fahnen, Grünpflanzen)
- Entgegennahme der Meldung
- Erstellung der Teilnehmerfelder und Versendung an RfESp.
- Nenngeldrechnungen
- Regionale Medienarbeit
- Druckmaterialien (Plakate, Handzettel)
- Durchführung der Auslosung (Referee & RfSp & Ausrichterverein)
- Zeitplanerstellung (gemeinsam mit ÖBV)
- Veröffentlichung der Turnierlisten

→ im Verlauf der Meisterschaften:

- Hallenauf- und Abbau
- Veröffentlichung der Spielergebnisse stündlich, der vollständigen Turnierergebnisse unmittelbar nach Turnierende
- Stellung der Turnierleitung / Helfer
- Physiotherapeut
- Verkauf von ÖBV zugelassenen Federbällen
- Eröffnung / Siegerehrung
- Cafeteria
- Medienbetreuung
- ggf. Rahmenprogramm Playersparty

§ 04

Internationale Meisterschaften von Österreich / Austrian International Challenge (AIC)

a) Für die Durchführung der AIC zeichnet der ÖBV-Vorstand verantwortlich.

b) Durchführungsvereinbarung

Er schließt auf Grundlage der aktuellen internationalen Vorgaben (BWF/BE) für 2 auf einander folgende Jahre eine Ausrichtungsvereinbarung mit dem Ausrichter (Landesverband / Verein / Firma) ab. Ergänzend zu den, in § 05 (Durchführungsgarantie) genannten Punkte hat die Ausrichtungsvereinbarung Nachfolgendes zu regeln:

- Turniergenehmigung: - BWF-Turnierbestimmungen
- Personal: - Status
- Modalitäten zum Turnierrahmen: - Einsatz von ÖBV-Personal in Vor- und Nachbereitung sowie bei Durchführung des AIC
- Finanzierung / Haftung: - Begrüßung
- Marketing / Werberechte: - Siegerehrung
- Öffentlichkeitsarbeit: - V.I.P.
- diverse Rahmenprogramme / Händlerpräsentationen
- Budgetierung und Controlling
- grundlegende Vermarktung
- individueller Sponsor- und sonstiger Werbevereinbarungen
- Presse / Pressekonferenz
- TV- / Funk- / Videokanal - Nutzung
- Homepage
- Newsletter / Programmheft / Plakate

§ 05

Österreichische Mannschaftsmeisterschaften Schüler (ÖMM Schüler) **Österreichische Mannschaftsmeisterschaften Jugend (ÖMM Jugend)**

a) ÖBV / Referat f. Nachwuchsspielbetrieb (RfNSp):

→ in Vorbereitung:

- Bereitstellung der Turniersoftware, in aktuellster Form
- Erstellung der Ausschreibung (in Zusammenarbeit mit Ausrichterverein)
- Veröffentlichung unter Zentralausreibungen
- Erstellung der Setzliste
- Durchführung der Auslosung (Referee & RfNSp & Ausrichterverein)
- Zeitplanerstellung (gemeinsam mit Ausrichterverein)
- Veröffentlichung der Wettkampflisten
- ggf. Firmensuche (Hauptsponsor)
- ÖBV- Werbe- u. Präsentationsmaterial an den Ausrichterverein

→ im Verlauf der Meisterschaften:

- Referee
- Medaillen & Urkunden
- Repräsentant Eröffnung & Siegerehrung

b) Ausrichter (Verein / Landesverband):

→ in Vorbereitung:

- Hallenreservierung
- Erstellung der Ausschreibung (in Zusammenarbeit mit dem ÖBV / RfNSp)
- Hallenausstattung: Spielfeldeinrichtungen (Abschnitt 4 / §01 / (2) , Werbe- u. Repräsentationsmaterialien (Banner, Fahnen, Grünpflanzen)
- Entgegennahme der Meldung
- Erstellung der Teilnehmerfelder und Versendung an RfNSp. & JNT
- Nenngeldrechnungen
- Regionale Medienarbeit / Pressemappe
- Druckmaterialien (Plakate, Handzettel)

- Durchführung der Auslosung (Referee & RfNSp & Ausrichterverein)
- Zeitplanerstellung (gemeinsam mit dem ÖBV)
- Veröffentlichung der Turnierlisten

→ im Verlauf der Meisterschaften:

- Hallenauf- und Abbau
- Veröffentlichung der Spielergebnisse stündlich, der vollständigen Turnierergebnisse unmittelbar nach Turnierende
- Stellung der Turnierleitung / Schiedsrichter / Helfer
- Physiotherapeut
- Verkauf von ÖBV zugelassenen Federbällen
- Eröffnung / Siegerehrung
- Cafeteria
- Medienbetreuung
- Rahmenprogramm

Abschnitt 3

WETTKAMPFHALLENBESTIMMUNGEN

§ 01

Allgemeines

Die Hallenbestimmungen gelten für alle Wettkampfveranstaltungen des ÖBV und bilden die Grundlage für die jährliche Vergabe der Veranstaltungsausrichtung.

§ 02

Wettkampfhalle

(1) Hallentypen

Die Klassifizierung der Wettkampfhallen erfolgt auf Grundlage der Bestimmungen des ÖISS.

(2) Bodenbeschaffenheit

Der Boden darf nicht aus Stein, Beton oder ähnlichem Material bestehen und darf für die Athleten mit keinerlei Gefahren verbunden sein. (Rutschgefahr, etc.)

(3) Spielfelder und Spielfeldausstattung

- a) Die Spielfelder und Netzanlagen müssen den offiziellen ÖBV- Spielregeln entsprechen.
- b) Die Mindestanzahl der Spielfelder ist abhängig von der Art des auszurichtenden ÖBV- Wettkampfes.(siehe Abschnitt 4 – Tabelle)
- c) Der Mindestabstand zwischen den Spielfeldern und der Wand bzw. den Grundlinien zu einem anderen Spielfeld beträgt 1,5 m.
- d) Mindestabstand zwischen den Seitenlinien und einem anderen Spielfeld beträgt 0,5 m.
- e) Mindestabstand zwischen den Seitenlinien und einer Wand beträgt 1,5 m
- f) Die Spielfeldmarkierung muss inkl. der Linienbreite den offiziellen ÖBV- Spielregeln entsprechen, sich deutlich von der Umgebung abheben und darf nicht mehr als 2 cm unterbrochen sein.
- g) Spielstandanzeigen sind lt. ANLAGE SpO/Durchführungsbestimmungen bei entsprechenden Wettkämpfen erforderlich.

h) Spielfeldmatten sind lt. ANLAGE SpO/Durchführungsbestimmungen bzw. BLO bei entsprechenden Wettkämpfen erforderlich.

i) Schiedsrichterstühle sind lt. ANLAGE SpO/Durchführungsbestimmungen bei entsprechenden Wettkämpfen erforderlich.

(4) Hallenhöhe

Die Mindesthallenhöhe über jedem Punkt des Spielfeldes ist abhängig von der Art des auszurichtenden ÖBV- Wettkampfes mindestens jedoch 6 m. Im Besonderen beträgt die Mindesthallenhöhe

8 m für:

- die ÖSTM = 8 m,
- A-RL-Turniere, das ÖBV Masters
- alle ÖM

7 m für:

- den Bundesligaspielbetrieb (1. u. 2.Liga) einschließlich der Finalrunden

(5) Lichtverhältnisse

Der Einfall von blendendem Sonnenlicht auf die Spielfelder ist durch entsprechende Maßnahmen zu verhindern. Die künstliche Beleuchtung muss gleichmäßig und möglichst blendfrei sein.

(6) Raumtemperatur

Die Raumtemperatur muss so temperiert sein, dass es vertretbar ist, darin zu spielen und sich aufzuhalten.

(7) Räumliche Beschaffenheiten

a) Es müssen ausreichende Umkleieräume und sanitäre Einrichtungen inkl. Duschräume, getrennt für Damen und Herren, vorhanden sein.

b) Für Teilnehmer, Betreuer und Zuschauer muss ein angemessener Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen.

c) Entsprechend der Anti-Dopingrichtlinie der NADA und WADA sind bei Internationalen Veranstaltungen der Europäischen - bzw. Weltföderation, bei ÖSTM und ÖM die erforderlichen Räumlichkeiten (separater Raum mit Zugang zu einem WC) ausschließlich dem Zweck von Dopingkontrollen zur Verfügung zu stellen.

(8) Rauchverbot

Es muss in allen Räumen, in denen sich Sportler aufhalten müssen, ein Rauchverbot bestehen. Dies gilt auch für Tribünen und Kantinen, die zur Halle nicht durch Wände getrennt sind.

Abschnitt 4**Tabellarischer Überblick: MINDESTANFORDERUNGEN zur WETTKAMPFAUSRICHTUNG**

	ÖSTM	ÖM U22 U17/19 U13/15	ÖM Sen.	BL	ÖMM U15 U19	B-RLT	A-RLT	ÖBV Masters
materielle Hallenausstattung:								
Hallenhöhe (mindestens)	8 m	7m	7m	7m	7m	7m	7m	7m
Verwendung mobiler Courts bzw. ausschließliche Linierung/Kennzeichnung von Badmintonfeldern	x	ggf. U17/19		1.BL x 2.BL ggf.		ggf. teilw.	ggf. teilw.	X
Mindestanzahl Spielfelder	5	6	6	2	6	6	8	3
Schiedsrichterstühle	x	x	x	x			teilw.	x
Zählgeräte / manuelle Spielstandanzeige	x	x	x	x	x	x	x	x
Stühle für Linienrichter	x	ggf.	ggf.	x				x
Fahنشmuck / Grünpflanzen	x	x	x	x	x		x	x
Veranstaltungsplakate/ -bewerbung	x	x	x	x	x			
Verwendung Turniersoftware	x	x	x	x	x	x	x	x
Aushang Zeitplan / Ergebnislisten	x	x	x	x	x	x	x	x
Cafeteria / Kantine	x	x	x	x	x	x	x	x
Dopingkontrollraum mit WC-Zugang	x	x						
personelle Ausstattung:								
Turnierausschuss (Referee/ÖBV- u. Ausrichtervertreter)							x	x
Turnierleitung	x	x	x	x	x		x	x
Referee	x	x	ggf.	SF/F	ggf.	x	x	x
Schiedsrichter	x	ab SF	ab SF	x	ggf.		ab SF	x
Aufschlagrichter	ab SF	ggf.	ggf.	ggf.				ggf.
Linienrichter	ab SF	ggf.	ggf.	ggf.				ggf.
Physiotherapeut	x	ggf.	ggf.		ggf.		ggf.	ggf.
Rahmenprogramm:								
Eröffnung	x	x	x	x	x		x	x
Siegerehrung (Urkunden/ Medaillen/Pokale/Preise)	x	x	x	x	x		x	x
Abendveranstaltung/ Playersparty	ggf.	ggf.	ggf.				ggf.	x
Foyrprogramm	ggf.	ggf.		ggf.			ggf.	ggf.

Auf Antrag kann der Wettkampfausschuss Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit dem Beschluss der Länderkonferenz am 5.2.2010 in Kraft.

Diese Ordnung tritt in seinen Änderungen mit der Beschlussfassung der Länderkonferenz am 16.6.2012 in Kraft.

Diese Ordnung tritt in seinen Änderungen mit der Beschlussfassung durch die LK am 1.8.2014 in Kraft.